



Nach Beendigung der Arbeiten ist die Baustelle sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Abfälle sind getrennt in den entsprechenden Containern zu entsorgen. Sonderabfälle, die durch Ihre Arbeit entstehen, werden nur bei entsprechender Vereinbarung von uns entsorgt.



Im Betrieb ist Fotografieren oder Filmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Produktionsleitung (Herrn Klute) erlaubt.

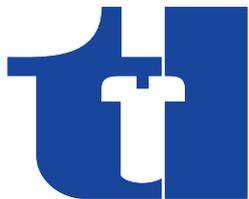


Die Umweltpolitik ist im Unternehmen ausgehängt und durch Sie zu beachten.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die Umwelt- und Sicherheitsstandards der Firma Tweer & Lösenbeck einzuhalten und Ihre Mitarbeiter und ggf. Subunternehmer, die bei uns in Ihrem Namen tätig werden, über den Inhalt dieser Richtlinien zu informieren.

Firma
Datum / Unterschrift

Tweer & Lösenbeck GmbH & Co.KG · Zu den Hohlwegen 4 · 58513 Lüdenscheid · Germany



TWEER & LÖSENBECK

Kleinste **Schrauben in riesiger** Stückzahl  
bei **KONSTANT HÖCHSTER** Qualität.

Ihr Unternehmen führt in unserem Auftrag Arbeiten auf dem Betriebsgelände durch, oder Sie sind als Kunde bei uns zu Besuch. Im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Umweltmanagementsystems möchten wir Sie darauf hinweisen, dass auf unserem Gelände die hier aufgeführten Richtlinien zu beachten sind. Sollten Sie noch Fragen zu den Richtlinien haben, so wenden Sie sich bitte an die Produktionsleitung (Herrn Klute).

**13 Richtlinien**  
für das Verhalten auf unserem Betriebsgelände





Melden Sie sich immer beim Betreten des Werksgeländes bei Ihrem Ansprechpartner an und beim Verlassen des Geländes ab.



Mitarbeiter von Unternehmern, die Ware anliefern oder abholen dürfen sich ohne Begleitung nur im Wareneingang oder Versand aufhalten.



Die Benutzung von Betriebseinrichtungen bedarf der Genehmigung und der Einweisung.



Im Betrieb ist jegliches Schweißen, Brennen und Trennschneiden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Produktionsleiters (Herrn Klute) zulässig. Schweißarbeiten dürfen nur mit bereitgestellten Feuerlöschern durchgeführt werden.



Tragen Sie im Betrieb Gehörschutz, Ausgabe erfolgt ggf. in der QS.



Für das Einhalten der gültigen Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften und das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung sind Sie selbst verantwortlich. Ihre Mitarbeiter, die auf unserem Betriebsgelände tätig werden sind entsprechend ihren Aufgaben ausgebildet.



Verhalten im Notfall: Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn anhand der aushängenden Notfallpläne, sowie Flucht- und Rettungswege.



Öle und andere wassergefährdende Stoffe, die auf den Boden gelangen, müssen mittels Bindemittel sofort (rote Tonne) aufgenommen werden. Das benutzte Aufsaugmaterial ist in den dafür gekennzeichneten Behältern zu entsorgen.



Es dürfen keine umweltgefährdenden Artikel als „Proben“ an die Mitarbeiter ausgehändigt werden. Proben sind inkl. EG-Sicherheitsdatenblatt nur der Produktionsleitung (Herrn Klute) auszuhändigen.



Werden Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen durch Sie in unserem Betrieb durchgeführt, ist dies Herrn Berghold als Arbeitssicherheitsbeauftragten zu melden. Falls notwendig ist vorab eine Gefährdungsbeurteilung zu übergeben.

